

**Bericht des Vorstandes der Fabasoft AG  
gemäß § 2 Abs. 5 KapBG**

**4020 Linz, Honauerstraße 4  
Firmenbuch-Nr.: 98699x**

Anlässlich der ordentlichen Hauptversammlung der Fabasoft AG am 6. Juli 2015 wird der Vorstand der Fabasoft AG den Aktionären vorschlagen eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln unter Anwendung der Bestimmungen des Kapitalberichtigungsgesetzes zu beschließen. Diesbezüglich erstattet der Vorstand der Fabasoft AG gemäß § 2 Abs. 5 KapBG folgenden Bericht:

1. Das Grundkapital der Fabasoft AG beträgt zum Zeitpunkt der Berichterstattung EUR 5.000.000,00 und ist in 5.000.000 Stückaktien eingeteilt, sodass jede Stückaktie einem Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 entspricht. Das gesamte Grundkapital ist durch Bareinlagen geleistet.
2. Der vorgeschlagenen Kapitalberichtigung liegt der Jahresabschluss zum 31. März 2015 zugrunde. Dieser wurde von der PwC Oberösterreich Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH mit Sitz in Linz mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und vom Aufsichtsrat am 28. Mai 2015 festgestellt.
3. Im festgestellten Jahresabschluss zum 31. März 2015 ist eine gebundene Kapitalrücklage in Höhe von EUR 11.443.339,48 und ein Gewinnvortrag in Höhe von EUR 449.910,34 ausgewiesen.
4. Der Vorstand schlägt vor, von der gebundenen Kapitalrücklage den für die Kapitalerhöhung erforderlichen Betrag von EUR 5.000.000,00 für die Umwandlung in Grundkapital zu verwenden und den Gewinnvortrag in unveränderter Höhe zu belassen.

Damit würde sich nach Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln aufgrund des Vorschlages des Vorstandes folgendes Bild des Eigenkapitals der Gesellschaft ergeben:

<b>Bilanz zum 31.03.2015</b>	<b>vor Kapitalerhöhung</b>	<b>nach Kapitalerhöhung</b>
<b>I. Grundkapital</b>	<b>5.000.000,00</b>	<b>10.000.000,00</b>
<b>II. Geb. Kapitalrücklagen</b>	<b>11.443.339,48</b>	<b>6.443.339,48</b>
<b>III. Bilanzgewinn</b>	<b>2.703.392,65</b>	<b>2.703.392,65</b>
<b>Summe</b>	<b>19.146.732,13</b>	<b>19.146.732,13</b>

Der Vorstand schlägt daher der Hauptversammlung vor folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Grundkapital der Gesellschaft wird aus Gesellschaftsmitteln von derzeit EUR 5.000.000,00 um EUR 5.000.000,00 auf EUR 10.000.000,00 ohne Ausgabe neuer Aktien gemäß den Bestimmungen des Kapitalberichtigungsgesetzes durch Umwandlung des hierfür erforderlichen Teilbetrages der im Jahresabschluss zum 31. März 2015 mit EUR 11.443.339,48 ausgewiesenen gebundenen Kapitalrücklage erhöht.
2. Gemäß § 3 Abs. 4 KapBG kommen die neuen Anteilsrechte den Aktionären im Verhältnis ihrer Anteile am bisherigen Nennkapital der Gesellschaft zu.
3. Die Erhöhung des in Stückaktien zerlegten Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 KapBG ohne Ausgabe neuer Aktien.
4. Der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln wird der festgestellte, vom Abschlussprüfer mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. März 2015 zugrunde gelegt.
5. Die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln erfolgt mit Rückwirkung zu Beginn des laufenden Geschäftsjahres, sohin zum 1. April 2015.
6. Sämtliche Abgaben, Gebühren und Kosten der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln werden von der Gesellschaft getragen.

7. Teilung der Aktien der Fabasoft AG im Verhältnis 1:2, womit die Anzahl der Stückaktien von derzeit 5.000.000 Stückaktien um 5.000.000 Stückaktien auf 10.000.000 Stückaktien erhöht wird, sodass unter Berücksichtigung der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln auf jede Stückaktie auch weiterhin ein anteiliger Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 entfällt.

Feststellungen und Erklärungen des Vorstands:

1. Seit 31.03.2015 haben sich keine wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben, die der vorbeschriebenen Kapitalmaßnahme entgegenstehen.
2. Die nach Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln verbleibenden gebundenen Rücklagen in Höhe von EUR 6.443.339,48 übersteigen das gesetzliche Mindestfordernis von 10 % des Grundkapitals nach der Kapitalerhöhung.
3. Durch die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln wird das Grundkapital der Gesellschaft auf den Betrag von EUR 10.000.000,00 angehoben, der bei Division durch die Anzahl der Aktien (aktuell 5.000.000 Stückaktien) einen anteiligen Betrag pro Aktie am Grundkapital von EUR 2,00 ergibt.
4. Die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln erfolgt aus Mitteln, die bereits der Gesellschaftssteuer unterlagen. Somit ist die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln von weiterer Gesellschaftssteuer befreit.
5. Diese Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln geht einem geplanten Aktiensplit im Verhältnis 1:2 voran. Der Vorstand beabsichtigt der für den 6. Juli 2015 angesetzten Ordentlichen Hauptversammlung im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln einen Aktiensplit und damit eine Erhöhung der Anzahl der Aktien auf das Zweifache vorzuschlagen. Der anteilige Betrag am Grundkapital einer Stückaktie nach dem Aktiensplit würde sodann – wie vor der Kapitalerhöhung – EUR 1,00 betragen. Die Anzahl der Aktien, die von jedem Aktionär gehalten werden, verdoppelt sich durch den Aktiensplit.

6. Die Angaben gemäß § 243 UGB können dem Lagebericht, welcher der Ordentlichen Hauptversammlung, die über diesen Vorschlag beschließen wird, vorliegt und welcher entsprechend veröffentlicht wurde, entnommen werden.

Linz, am 28. Mai 2015



---

Dipl.-Ing. Helmut Fallmann  
Vorstand



---

Leopold Bauernfeind  
Vorstand